



Bundesamt für Umwelt (BAFU)  
3003 Bern

Per E-Mail an [polg@bafu.admin.ch](mailto:polg@bafu.admin.ch)

Nidau, 20. August 2020

### **Verordnungspaket Umwelt, Leitungsverordnung LeV: Vernehmlassungsantwort des VSGS**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Sommaruga  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Revision der Leitungsverordnung Stellung nehmen zu können. Wir tun dies mit der Sicht der Netzbetreiber. Der Verein Smart Grid Schweiz (VSGS) versteht sich als Vertreter der Schweizer (Verteil-) Netzbetreiber. Der VSGS bündelt die Aktivitäten von 12 Verteilnetzbetreibern. Diese Verteilnetzbetreiber verantworten etwa 50% der Messpunkte im Lande.

Im Grundsatz unterstützen wir das Anliegen, die Stromschlaggefahr im Sinne des Vogelschutzes zu vermindern. Den konkret vorliegenden Vorschlag möchten wir im Gesamtkontext beurteilen. Seit ca. zwei Jahrzehnten werden zu ersetzende Freileitungen der zur Diskussion stehenden Netzebene 5 verkabelt. Damit wird nicht nur das Risiko des Stromschlags, sondern auch das Risiko der Kollision beseitigt. So schätzen wir, dass bereits 70% der NE5-Leitungen verkabelt wurden, womit die Gefährdungen von Vögeln vollständig und dauerhaft beseitigt wurden. Natürlich bringt die Verkabelung auch weitere Vorteile wie Landschaftsschutz mit sich. Mit der Einführung des Mehrkostenfaktors wurde kürzlich sichergestellt, dass Verkabelungen auch dann gemacht werden, wenn Mehrkosten entstehen. Die Kosten bleiben anrechenbar. Die Verkabelung schreitet also aus verschiedenen Gründen fort und wird in den nächsten 10 bis 20 Jahren auf der NE5 praktisch abgeschlossen sein. In Ausnahmesituationen, wo Verkabelungen nicht möglich sind, werden bestehende Leitungsabschnitte wiederum als Freileitung realisiert. Bei einem solchen Leitungsersatz muss der Vogelschutz bereits gemäss der bestehenden gesetzlichen Regelung realisiert werden, d.h. auch für diese Leitungen wird der Vogelschutz umgesetzt.

Die Anpassung der Verordnung ändert also höchstens, dass der Vogelschutz wenige Jahre schneller umgesetzt wird. Die geforderten Massnahmen sind damit für die NE5 als Übergangslösungen zu deklarieren: Die betroffenen Freileitungen sind ohnehin in den nächsten Jahren zu ersetzen. Die ausgewiesenen Kosten von 60 bis 75 Mio. Franken dienen somit einzig der Beschleunigung des

Dr. Maurus Bachmann  
Dr. Andreas Beer  
Verein Smart Grid Schweiz

[maurus.bachmann@smartgrid-schweiz.ch](mailto:maurus.bachmann@smartgrid-schweiz.ch)  
[andreas.beer@smartgrid-schweiz.ch](mailto:andreas.beer@smartgrid-schweiz.ch)  
Dr. Schneider-Strasse 14

079 219 9153  
079 827 6556  
2560 Nidau

Prozesses in der Endphase. Der Nutzen im Sinne des verbesserten Vogelschutzes ist demgegenüber nicht quantifiziert. Aus Sicht der Netzbetreiber sowie der Netznutzer, welche die Mehrkosten für diese Beschleunigung der Umsetzung des Vogelschutzes auf der Mittelspannungsebene bezahlen müssen, ist dieses Vorgehen fraglich bzw. nicht wirklich gerechtfertigt.

**Wir unterstützen daher die Position des VSE: Auf die Änderung von Art. 30 LeV ist zu verzichten. Das Subsidiaritätsprinzip ist beizubehalten, indem die bestehende Vogelschutzrichtlinie weiterentwickelt wird und gestützt darauf eine gezielte Sanierung gefährlicher Masten vorangetrieben wird.**

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "U. Meyer".

Dr. Urs Meyer  
Präsident Verein Smart Grid Schweiz

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "M. Bachmann".

Dr. Maurus Bachmann  
Geschäftsführer Verein Smart Grid Schweiz